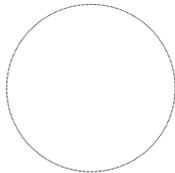


Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe
 Postfach
 3001 Bern
 +41 31 638 60 60
 www.police.be.ch

Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe betreffend Erwerb von Waffen/ wesentlichen Waffenbestandteilen

Gemäss Art. 10a Abs. 4 Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG) kann die übertragende Person sich bei der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der erwerbenden Person danach erkundigen, ob dem Erwerb ein Hinderungsgrund entgegensteht. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der erwerbenden Person.

Erwerber/in	
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsname
Heimatort	Nationalität
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Bestätigung/Unterschrift	
Oben genannte Person ist mit der Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Kantonspolizei Bern (Art. 10a Abs. 4 WG) einverstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift erwerbende Person
Veräusserer/Veräusserin	
Geschäft/Firma	Name, Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Telefon Geschäft	E-Mail-Adresse
Beilage	
– Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte der zu überprüfenden Person	
Abklärung durch die zuständige Behörde des Kantons Bern	
<input type="checkbox"/> Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt gegen die zu überprüfende Person kein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 Bst. a - d WG vor. Die Überprüfung des Strafregisterauszuges obliegt der übertragenden Person.	
<input type="checkbox"/> Gegen die zu überprüfende Person liegt ein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 Bst. a - d WG vor.	
<input type="checkbox"/> Es müssten weitere Abklärungen getätigt werden, um einen Hinderungsgrund definitiv ausschliessen zu können (Einholen eines Waffenerwerbsscheins wird empfohlen)	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
	Kantonspolizei Bern Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe 

Einreichen bei: waffen-admin@police.be.ch oder
 Kantonspolizei Bern, Fachbereich WSG, Postfach, 3001 Bern